**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 17=37 (1871)

Heft: 28

#### Inhaltsverzeichnis

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Allgemeine

# Schweizerische Militär-Zeitung.

## Organ der schweizerischen Armee.

## Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXVII. Jahrgang.

Basel.

XVII. Jahrgang. 1871.

Nr. 28.

Ericheint in wöchentlichen Rummern. Der Breis per Semester ift franto burch bie Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werben birett an bie "Schweighauserische Berlagebuchhandlung in Basel" abreffirt, ber Betrag wird bei ben auswärtigen Abonnenten burch Rachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Berantwortliche Rebattion: Oberst Wieland und Major von Elgger.

Inhalt: Schweizerisch militärische Betrachtungen. (Schluß.) — Die Berftörunges und Wieberherstellunges-Arbeiten von Eisenbahnen. (Fortsehung.) — Kreisschreiben bes eibg. Militärbepartements. — Eibgenoffenschaft: Winkelriehstitung. — Ausland: Deftreich: Erinnerungsseier. Italien: Prozeß. Denkmal für die Bertheibiger bes Monte Berico. Rußland: Kriegswissenschaftliche Bibliothet. Türkei: Die Heranziehung ber christlichen Unterthanen in ber Türkei zum Militärdienste. — Verschiedenes: Luftschiffsfahrt. Freiwillige Krankenpflege im Kriege.

## Schweizerisch militärische Betrachtungen.

## (Schluß.)

## Quantität.

Faffen wir die Munitionseinheit, also ben Aussichluß ber großkalibrigen Gewehre einerseits und die allgemeine Militärpsticht anderseits ins Auge, so verlangt unsere Bewaffnung noch einen tiefen Griff in die eidgenössischen Silberlinge.

Betrachten wir aber bie Sache ruhig fo ift fie feineswegs fo erschreckend.

Wir bedürfen nebst der Anzahl Gewehre für jeden Gewehrtragenden des Auszugs, der Referve und der Landwehr ungefähr eben so viel Borraths = und Ersfatzewehre.

Die Bewaffnung hatte keinen Zweck ohne bie Annahme eines möglicherweise eintretenden Kriegs= falles, biese bebingt aber auch bie ungeschmalerte Bewaffnung von Ersastruppen, neuen Aushebungen, Lanbsturm, Freiwilligenkorps 2c. 2c.

Ohne une nun bie annahernd breifache Bewaffnung Preußens zum Borbilbe zu nehmen, ift es keinenfalls zu viel, wenn wir doppelte Bewaffnung für die Zahl ber gesammten Gewehr tragenden eingetheilten Mannschaft als Minimum annehmen, um allen Bedürfniffen Genüge leiften zu können.

Die hieraus erwachsenden Ausgaben vertheilen sich auf jeden Burger, denn alle haben gleiches Interesse an untadelhafter Wehrfähigkeit; wer nicht selbst wehr= pflichtig ist, hat Bater, Bruder, Chemann, Sohn, und wenn dieß Alles nicht, seine eigene Existenz, Gut und Baterland aufs Spiel zu seten.

Die Wehrfähigen treten unter die Fahnen, fie find aber berechtigt, zu verlangen, daß jedem Ginzelnen bie Mittel nicht fehlen, um feine Mitwirkung mog-

lichft nugbringend zu machen. Das Bolf bezahlt, bie Regierung verwaltet, Lettere hat für bas Wohl und die Sicherheit des Bolkes zu forgen; thut fie es nicht, so begeht fie eine strafbare Bernachlässigung sowohl gegenüber benjenigen, die es empfinden muffen, als an der Zukunft des Baterlandes.

Bir weisen auch bei biefem Anlaffe auf bie Er=eigniffe in Frankreich.

Sind wir nun qualitativ auf ficherem Boben für unfere Bewaffnung, fo kann auch quantitativ bas Erforberliche um fo eher geschehen.

Einmal das Nöthige angeschafft, wird fich solch außerordentliche Anstrengung der finanziellen Mittel nicht fo schnell wiederholen, und die ordentlichen Ausgaben werden eine Erholung gestatten, aber beffer ift, den Franken zur rechten Zeit anzuwenden, als das hundertfache werthlos opfern zu muffen.

# b. Inftruktion in handhabung unferer Baffen.

Solch hochstehenbe Offiziere, welche bie Schuß= waffe und bas Schießwesen noch als "Rebensache" ober "Anhängsel" ber militärischen Wiffenschaften betrachteten und mit aufgepflanztem Bajonett sich bem Gegner mit Mann und Maus auf Rimmer= wiederschen entgegengeworfen hätten, durften ihren Irrthum nun boch mehr und mehr einsehen.

Schon im preußisch-öftreichischen Rriege ftellte fich bas Berhaltniß ber Berwundungen burch bie verschiedenen Baffen an

13,202 tobten und verwundeten Breugen wie folgt:

79 % burch Bewehrgeschoffe,

16 % " Granatgeschoffe und Splitter,

5%, " Sabel und Lange,

0,4 % Bajonette.

Der frangofisch=beutsche Rrieg wird faum ein gun=